

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2019 für die Bühnen der Stadt Köln
Beschlussorgan

Rat

| Gremium | Datum |
|---|------------|
| Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln | 27.04.2021 |
| Finanzausschuss | 03.05.2021 |
| Rat | 06.05.2021 |

Beschluss:

- Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4c der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Jahresabschluss zum 31.08.2019 sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.09.2018 bis 31.08.2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30.06.2020 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann AG für die Bühnen der Stadt Köln fest.
- Im Wirtschaftsjahr 2018/19 haben die Bühnen einen Jahresverlust in Höhe von 4.883.661,94 € erwirtschaftet, von dem nach Verrechnung mit dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 888.569,32 € (ergibt sich aus dem Verlustvortrag vom 31.8.2018 in Höhe von 249.455,85 € unter Einschluss der zusätzlichen Gewinnanteile von 605.822,46 € gemäß Ratsbeschlusses 1770/2019 vom 26.03.2020 zur Feststellung des Jahresabschlusses 31.08.2017 und von 532.202,71 € gemäß Ratsbeschlusses 3915/2019 vom 14.05.2020 zur Feststellung des Jahresabschlusses 31.08.2018) zum 31.08.2019 ein Bilanzverlust von 3.995.092,62 € verbleibt. Dieser soll um eine weitere anteilige Auflösung der bestehenden Sanierungsrücklage (1.316.021,92 €) zum Ausgleich des Sanierungsverlustes 2018/19 sowie durch eine anteilige Auflösung der zweckgebundenen Gewinnrücklage für das Interim in Höhe des Fehlbetrages von 651.918,55 € vermindert und wie folgt verwendet werden:

| | |
|---|-------------------------------|
| vorläufiger Bilanzverlust 31.08.2019 | - 3.995.092,62 € |
| Auflösung zweckgebundene Rücklage Sanierung | 1.316.021,92 € |
| Auflösung zweckgebundene Rücklage Interim | 651.918,55 € |
| Vortrag auf neue Rechnung | <u><u>-2.027.152,05 €</u></u> |

- Damit stellt sich das Eigenkapital der Bühnen nach Ergebnisverwendung wie folgt dar:

| | |
|---------------------------------|-----------------------|
| Gezeichnetes Kapital | <u>50.000,00 €</u> |
| Gewinnrücklagen (zweckgebunden) | |
| Spielbetrieb | 0,00 € |
| Interim | 622.081,35 € |
| Sanierung | <u>7.181.507,27 €</u> |

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| | 7.803.588,62 € |
| Verlustvortrag | <u>-2.027.152,05 €</u> |
| Eigenkapital 31.08.2019 | <u><u>5.826.436,57 €</u></u> |

4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
5. Dem Betriebsausschuss wird (gem. § 4 EigVO NRW) Entlastung erteilt.

Haushaltmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

MANAGEMENT SUMMARY ZUM JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT 2018/19 DER BÜHNEN:

I. Übersicht

Das Wirtschaftsjahr 2018/19 endet mit einem Jahresfehlbetrag von 4.883,7 T€, der sich aus den bühnenbetrieblichen Bereichen wie folgt ableitet:

| | |
|--------------------------|--------------------|
| Spielbetrieb | -2.915,7 T€ |
| Interim | -651,9 T€ |
| Sanierung | -1.316,1 T€ |
| Jahresfehlbetrag 2018/19 | <u>-4.883,7 T€</u> |

Unter Einschluss der Ergebnisverwendung entwickeln sich Eigenkapital und zweckgebundene Gewinnrücklagen der Bühnen im Wirtschaftsjahr 2018/19 wie folgt:

| | Vortrag | Jahresfehlbetrag 2018/19 | Ergebnisverwendung 2018/19 | Stand 31.08.2019 |
|-----------------------|--------------------|--------------------------|----------------------------|-------------------|
| Gezeichnetes Kapital | 50,0 T€ | 0,0 T€ | 0,0 T€ | 50,0 T€ |
| Gewinnrücklagen | | | | |
| Spielbetrieb | 0,0 T€ | 0,0 T€ | 0,0 T€ | 0,0 T€ |
| Interim | 1.274,0 T€ | 0,0 T€ | -651,9 T€ | 622,1 T€ |
| Sanierung | 8.497,6 T€ | 0,0 T€ | -1.316,1 T€ | 7.181,5 T€ |
| | <u>9.771,6 T€</u> | <u>0,0 T€</u> | <u>-1.968,0 T€</u> | <u>7.803,6 T€</u> |
| Bilanzgewinn/-verlust | 888,5 T€ | -4.883,7 T€ | 1.968,0 T€ | -2.027,2 T€ |
| Eigenkapital | <u>10.710,1 T€</u> | <u>-4.883,7 T€</u> | <u>0,0 T€</u> | <u>5.826,4 T€</u> |

II. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- Die Bücher sind ordnungsgemäß geführt.
- Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig.
- Das eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist angemessen.
- Es erfolgten keine Beanstandungen.

2. Der Jahresabschluss

- Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.
- Das handelsrechtliche Gliederungsschema für die Bilanz und die GuV (Gesamtkostenverfahren) wurde unverändert angewandt.
- Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.
- Die Angaben im Anhang sind vollständig und ordnungsgemäß.

3. Der Lagebericht

- Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
- Die Darstellung im Lagebericht ist zutreffend.
- Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.
- Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Unternehmensfortführung und sind an handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet.

5. Gesamtaussage

- Der Jahresabschluss 2018/19 der Bühnen vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung.

III. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Im Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG wurde in den vergangenen Jahren im Fragenkreis 2 a) von den Wirtschaftsprüfern empfohlen, ein laufend zu aktualisierendes Organisationshandbuch, aus dem sowohl die Aufbau- als auch die Ablauforganisation ersichtlich sein soll, zu erstellen.

Diese Empfehlung wurde von den Bühnen im Frühjahr 2020 durch Einführung einer zentralen Datenablage umgesetzt. Dieses passwortgeschützte Intranet ist unter www.backstage.koeln zu erreichen. Es werden damit u.a. die zentralen Unterlagen der Ablauforganisation des Betriebes für alle Mitarbeiter*innen online zur Verfügung gestellt und regelmäßig aktualisiert. Eine weitergehende Empfehlung wurde daher von den Wirtschaftsprüfern nicht mehr ausgesprochen.

IV. Erläuterungen zu den Teilbereichen

Bezogen auf die bühnenbetrieblichen Teilbereiche Spielbetrieb, Interim und Sanierung stellt sich das Jahresergebnis 2018/19 gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018/19 wie folgt dar:

| | Wirtschaftsplan 2018/19 | Jahresergebnis 2018/19 | Abweichung |
|--------------------------------|-------------------------|------------------------|--------------------|
| Spielbetrieb | | | |
| Betriebsergebnis | -58.075,8 T€ | -61.377,2 T€ | -3.301,4 T€ |
| Investitionsergebnis | -911,4 T€ | -972,3 T€ | -60,9 T€ |
| Finanzergebnis | -431,8 T€ | -419,8 T€ | 12,0 T€ |
| Neutrales Ergebnis | 47,5 T€ | 63,6 T€ | 16,1 T€ |
| | -59.371,5 T€ | -62.705,7 T€ | -3.334,2 T€ |
| Interim | -9.710,7 T€ | -10.362,6 T€ | -651,9 T€ |
| Sanierung | 0,0 T€ | -1.316,1 T€ | -1.316,1 T€ |
| Ergebnis Bühnen vor BKZ | -69.082,2 T€ | -74.384,4 T€ | -5.302,2 T€ |
| Betriebskostenzuschuss | | | |
| Spielbetrieb | 58.804,1 T€ | 59.790,0 T€ | 985,9 T€ |
| Interim | 9.710,7 T€ | 9.710,7 T€ | 0,0 T€ |
| Sanierung | 0,0 T€ | 0,0 T€ | 0,0 T€ |
| | 68.514,8 T€ | 69.500,7 T€ | 985,9 T€ |
| Jahresergebnis 2018/19 | -567,4 T€ | -4.883,7 T€ | -4.316,3 T€ |

Die Betriebsleitung macht zur Entwicklung der einzelnen Teilbereiche folgende Angaben:

1. Teilbereich Spielbetrieb in der Spielzeit 2018/19

Obwohl die Bühnen die Eigenleistung (Erträge ohne Betriebskostenzuschüsse) gegenüber dem Plan um 590 T€ verbessern konnten, resultiert aus dem Spielbetrieb der Bühnen ein Defizit in Höhe von 2.916 T€. Damit fällt das Defizit um 2.349 T€ höher aus als im Plan (567 T€) vorgesehen. Der IV. Quartalsbericht bzw. vorläufige Jahresabschluss mit Stand Oktober 2019 (Vorlagen-Nummer 3872/2019) wies an dieser Stelle bereits eine Planabweichung von -1.839,8 T€ aus.

Die Kostensteigerungen sind im Wesentlichen auf den Materialaufwand (-825 T€), den Personalaufwand (-2.744 T€), die Verwaltungsaufwendungen (-635 T€), die Kosten für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (-243 T€) sowie die übrigen betrieblichen Kosten (-196 T€) zurückzuführen. Der Anteil der Mehrkosten im Personalaufwand, der sich aus den nicht budgetierten Tarifsteigerungen ergibt, wird durch einen zusätzlichen Zuschussbeitrag zum Tarifausgleich (936 T€) im Rahmen des städtischen BKZ ausgeglichen.

Ein detailliertes Bild ergibt sich aus der Spartenbetrachtung:

a) Oper

Die Oper Köln ist, wie sich auch in der Saison 2018/19 zeigte, eine international vernetzte Institution. Das zeigte sich unter anderem in Koproduktionen mit dem Teatro Real Madrid („Street Scene“ von Kurt Weill; Kölner Erstaufführung) und dem Theater an der Wien („La scuola de‘ gelosi“ von Antonio Salieri). Die Produktionen „Hoffmanns Erzählungen für Kinder“, „La Grande-Duchesse de Gérolstein“ sowie die Uraufführung „Je suis Jacques“ in den Räumlichkeiten der Oper am Offenbachplatz waren ein entscheidender Beitrag der Oper Köln zum ‚Offenbach-Jahr 2019‘. Darüber hinaus fanden weitere bedeutende Kölner Erstaufführungen wie „Mare nostrum“ von Mauricio Kagel und „Rusalka“ von Antonin Dvorak statt.

Die Auslastung verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 7 Prozentpunkte auf insgesamt 85 %.

Die teils sehr aufwendigen Inszenierungen waren mit deutlich höheren Produktionskosten verbunden als ursprünglich kalkuliert. So fielen höhere Kosten an für

- reine Materialkosten für Bühnenproduktionen (-72 T€)
- das Gürzenich-Orchester (-353 T€), davon Sonderhonorare für Musiker (-157 T€),
- Personalkosten für Gäste (-770 T€).

Der um 248 T€ gegenüber dem Plan erhöhte Materialaufwand für sonstige bezogene Leistungen resultiert aus bereits erfolgten Vorleistungen für Produktionen der Spielzeit 2019/20. Diese außergewöhnlich hohen Vorlaufkosten fielen an für die Koproduktionen „Barkouf“ als deutsche Erstaufführung im Rahmen des Offenbach-Jahres mit der Opéra national du Rhin Strasbourg, für „Il Trovatore“ als Übernahme einer Produktion des La Monnaie Brüssel sowie für „Miranda“ in Zusammenarbeit mit der Opéra Comique Paris.

Ein weiterer Aspekt sind höhere Kosten für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (-146 T€).

Für die Oper zeigt sich ein Ergebnis von -728 T€, was einer Planabweichung von -549 T€ entspricht.

b) Schauspiel

Das Schauspiel konnte die Auslastungsquote um 3 Prozentpunkte auf 76,7 % verbessern.

Die viel beachteten Produktionen „Schnee Weiss“, „Tyll“ und „Ein grüner Junge“ verursachten allerdings deutlich höhere Kosten als geplant. Dies hatte zur Folge, dass der Aufwand mit dem Budget des Wirtschaftsplans nicht gedeckt werden konnte. Es kam u. a. zu folgenden Defiziten:

- reine Materialkosten für Bühnenproduktionen (-287 T€),
- Personalkosten für Gäste (-99 T€)

Wie in der Oper fielen auch im Schauspiel höhere Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (-122 T€) an.

Auf der Ertragsseite konnten außerdem Zuschüsse und Spenden in Höhe von 86 T€ nicht realisiert werden.

Das Spartenergebnis des Schauspiels beträgt -2.233 T€ und weicht folglich um -1.845 T€ vom Wirtschaftsplan ab. Damit hat sich das Ergebnis gegenüber dem vorläufigen Jahresabschluss, der eine Planabweichung von -855,6 T€ auswies, nochmals verschlechtert. Die Ursachen liegen zum einen in nachträglichen Buchungen im Materialaufwand (-180 T€) sowie in der Bestandsminderung unfertiger Produktionen (-656 T€) und den höheren Abschreibungen (-236 T€), die erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt werden und sich negativ auf das Ergebnis auswirken.

c) Tanz

Der Tanz knüpft auch in 2018/19 mit seinen hochkarätigen internationalen Gastspielen an die Erfolgsgeschichte der vergangenen Jahre an und konnte seine Auslastungsquote auf 98,7% verbessern.

Der Tanz war mit einem ausgeglichenen Ergebnis kalkuliert und konnte einen Gewinn in Höhe von 45 T€ erzielen.

d) Service

Die Tätigkeit der Sparten Oper, Schauspiel und Tanz wirken sich unmittelbar auf den Service aus. So führen kostenintensive Inszenierungen, Erstaufführungen und Neuproduktionen in der Regel auch zu einer Aufwandserhöhung im Service. Dies betrifft insbesondere die Personalkosten und die damit verbundenen Aufwendungen für Sozialabgaben und Altersversorgung. Beispielhaft sind hier die Abteilungen Kostüm, Bühnenbild und Vorderhaus zu nennen.

Eine zusätzliche Erhöhung der Personalkosten ergibt sich aus dem Ausbildungsbetrieb: Die Bühnen legen hohen Wert auf die eigene Ausbildung von Nachwuchskräften. Deshalb wurde in der Spielzeit 2018/19 23 jungen Menschen, statt der ursprünglich geplanten 18, die Ausbildung ermöglicht.

Insgesamt führte dies zu einer Überschreitung des Personalbudgets in Höhe von 1.210 T€.

Hinzu kommen unter anderem höhere Transportkosten z. B. für das Bühnenbild (63 T€) sowie höhere Mieten (284 T€) und andere höhere Verwaltungsaufwendungen (299 T€).

Im Vergleich zum vorläufigen Jahresabschluss ergibt sich für den Service eine Verschlechterung um -878,2 T€. Davon resultiert ein Betrag von 643 T€ aus Rückstellungen und Verwaltungskostenerstattungen: Im Service werden regelmäßig Rückstellungen gebildet, deren Höhe erst im Rahmen der Abschlussarbeiten ermittelt wird, und die sich negativ auf das Ergebnis auswirken. Hinzu kommt die nachträgliche Buchung von Verwaltungskostenerstattungen an die Kernverwaltung der Stadt Köln, die den Bühnen aufgrund der abweichenden Geschäftsjahre mit zeitlicher Verzögerung in Rechnung gestellt werden und deshalb im vorläufigen Jahresabschluss noch nicht berücksichtigt werden können. Darüber hinaus fielen Zinsen in Höhe von -390 T€ an.

2. Teilbereich Interim in der Spielzeit 2018/19

Mit Vorlage Nr. 2092/2016 beschloss der Rat der Stadt Köln das Interim III der Bühnen bis einschließlich der Spielzeit 2018/19. Dem folgte mit Vorlage Nr. 3262/2018 ein Beschluss zum Interim IV für die Jahre 2019 bis 2022. Die Bühnen haben somit Planungssicherheit und können sich voll und ganz auf die Umsetzung ihrer Spielpläne konzentrieren. Aktuell arbeitet die Betriebsleitung der Bühnen Köln

bereits an einer Fortschreibung des Interims („Interim V“) bis zum Einzug in das sanierte Haus am Offenbachplatz.

Der Teilbereich Interim steuert zum Jahresergebnis einen negativen Betrag in Höhe von -651,9 T€ bei. Dies ist vor allem auf einen deutlichen Kostenanstieg bei den planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen. Die höheren Abschreibungen tragen dem Umstand weiterer Investitionen in den Interimsspielstätten Rechnung.

Dieser Fehlbetrag (651,9 T€) wird durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Gewinnrücklage für das Interim in gleicher Höhe ausgeglichen.

3. Teilbereich Sanierung in der Spielzeit 2018/19

Im Bereich der Sanierung weisen die Bühnen einen Fehlbetrag in Höhe von 1.316,1 T€ aus, der vorrangig aus Abschreibungsbeträgen für bereits in Betrieb genommene Anlagegüter resultiert. Mit dem Rechtsträger (Beteiligungsverwaltung innerhalb der Kämmererei) ist vereinbart, dass dieser Fehlbetrag wieder durch die Inanspruchnahme der zweckgebundenen Sanierungsrücklage ausgeglichen wird.

V. Eigenkapitalentwicklung zum 31.08.2019

Unter Einschluss des im Geschäftsjahr 2018/19 erwirtschafteten Jahresverlustes in Höhe von 4.884 T€ weisen die Bühnen zum 31.08.2019 einen Bilanzverlust von 3.995 T€ aus. Das Eigenkapital bleibt positiv und beträgt zum 31.08.2019 5.826 T€.

VI. Ausblick auf das Ergebnis der Spielzeit 2019/20

Mit Vorlage Nr. 3333/2020 haben die Bühnen dem Betriebsausschuss am 26.01.2021 den IV. Quartalsbericht bzw. vorläufigen Jahresabschluss für die Spielzeit 2019/20 vorgelegt. Die Bühnen können auf eine künstlerisch und wirtschaftlich erfolgreiche 1. Hälfte der Spielzeit 2019/20 zurückblicken. Die Auswirkungen der frühzeitigen Beendigung der Spielzeit durch die Corona-Pandemie sind im IV. Quartalsbericht nicht vollständig berücksichtigt und werden derzeit im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt.

Im Interimsspielbetrieb stellen sich die Planungen als solide und belastbar dar, sodass weiterhin von der Einhaltung der zur Verfügung gestellten Budgets ausgegangen werden kann.

Im Bereich der Sanierung werden die Bühnen weiterhin Fehlbeträge durch die Auflösung der zweckgebundenen Rücklage ausgleichen bis diese Rücklage aufgebraucht ist. Erst danach ist eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses in diesem Zusammenhang erforderlich.

Anlagen